



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Bürgerbeauftragte für
soziale Angelegenheiten

Die Beauftragte für die Landespolizei

Ihre Ansprechpartnerin

*unabhängig
und
kostenlos*



Liebe Mitbürger*innen

als Beauftragte für die Landespolizei bin ich Ansprechpartnerin für Bürger*innen, die sich über Probleme mit der Polizei des Landes Schleswig-Holstein beschweren möchten. Ebenso können sich auch alle schleswig-holsteinischen Polizeibeschäftigte mit Eingaben direkt und ohne Einhaltung des Dienstweges an mich wenden, wenn im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit Probleme auftreten.

Ich bin damit gleichermaßen als Vermittlerin für Bürger*innen und Polizist*innen tätig. Mein Ziel ist es dabei, entstandene Konflikte außergerichtlich durch partnerschaftliche Kommunikation zu schlichten und damit auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken. Gerne nehme ich auch Anregungen zur Polizei des Landes auf.

Ihre

Samiah El Samadoni

*Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein und
Beauftragte für die Landespolizei*

Was können Sie tun?

Eine Beschwerde oder Eingabe kann schriftlich oder mündlich eingebracht werden. Sie können sich also telefonisch, per E-Mail, Fax oder Post an die Beauftragte für die Landespolizei wenden oder einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren. Bitte nutzen Sie hierzu die in diesem Flyer angegebenen Kontaktdaten.

Die Beschwerde oder Eingabe muss den Namen und die Anschrift der*des Einbringenden enthalten. Wenn Sie uns einen entsprechenden Hinweis geben, kann aber die Identität der Person, die die Beschwerde oder Eingabe eingereicht hat, geheim gehalten werden. Sie können sich auch einfach nur beraten lassen.

Die Beschwerde oder Eingabe muss den zugrunde liegenden Sachverhalt beschreiben. Der Sachverhalt, auf den sich die Beschwerde oder Eingabe richtet, darf nicht länger als 12 Monate zurück liegen.

Sollte bereits ein Straf-, Bußgeld- oder Disziplinarverfahren eingeleitet sein, kann die Beauftragte für die Landespolizei nur in geeigneten Fällen parallel tätig werden. Ob die Voraussetzungen dafür vorliegen, ist im Einzelfall zu prüfen.



Bürger*innen können ...

sich mit einer Beschwerde an die Beauftragte für die Landespolizei wenden, wenn sie den Eindruck haben,

- dass eine polizeiliche Maßnahme rechtswidrig ist oder
- dass bei der polizeilichen Maßnahme ein persönliches Fehlverhalten eines *einer Polizeibeamten*in vorliegt.

Polizeibeamt*innen können ...

sich mit einer Eingabe an die Beauftragte für die Landespolizei wenden, wenn sie

- im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in soziale oder persönliche Konfliktsituationen geraten oder
- Probleme mit ihrem Dienstherrn haben oder
- Missstände oder Fehler aufzeigen wollen.





Wenn Sie sich an uns wenden, gilt Folgendes:

Jede Eingabe oder Beschwerde wird als konstruktive Kritik verstanden, die die Chance bietet, Fehler zu erkennen und in Zukunft abzustellen. Über den Einzelfall hinausgehend dient dies damit dem Zweck, die Qualität der Arbeit der Polizei zu verbessern.

Die Bearbeitung einer Eingabe oder Beschwerde ist unabhängig von sonstigen Verfahren wie Verwaltungs- oder Rechtsbehelfsverfahren sowie dem Petitionsverfahren beim Petitionsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages. Alle Fristen für die Erhebung von entsprechenden Rechtsbehelfen müssen daher selbst beachtet werden, um keine Rechtsnachteile zu erleiden.

Bei anonymen Beschwerden oder Eingaben entscheidet die Beauftragte nach eigenem Ermessen, ob sie tätig wird oder den Vorgang an die zuständige Stelle weiterleitet.

Kontakt



Samiah El Samadoni

Tel. (0431) 988-1240

*Bürgerbeauftragte für
soziale Angelegenheiten und
Beauftragte für die Landespolizei
Juristin und Mediatorin*



Heide von Petersdorff

Tel. (0431) 988-1248

*Sachbearbeiterin bei der
Beauftragten für die Landespolizei
Erste Kriminalhauptkommissarin
Mediatorin*



Anja Fritzer-Klatt

Tel. (0431) 988-1131

*Referentin bei der Beauftragten
für die Landespolizei
Juristin und Mediatorin*



Tanja Greve

Tel. (0431) 988-1019

*Sachbearbeiterin bei der
Beauftragten für die Landespolizei
Erste Kriminalhauptkommissarin
Mediatorin und Supervisorin*

Besuchsanschrift

Karolineweg 1
24105 Kiel

Postanschrift

Postfach 7121
24171 Kiel

Telefon: (0431) 988-1240

Telefax: (0431) 988-1239

polizeibeauftragte@landtag.ltsh.de
www.polizeibeauftragte-sh.de
www.facebook.com/Die-Beauftragte-für-die-Landespolizei-Schleswig-Holstein